

MIETREGLEMENT JUGENDTREFF ENTFELDEN

vom September 2022

¹ Die Einhaltung des Mietreglements ist die Grundlage jeder Vermietung und wird der Mieterschaft vor Unterzeichnung des Mietvertrags zugestellt.

² Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt die Mieterschaft, dass sie das Mietreglement zur Kenntnis genommen hat und dessen Inhalt akzeptiert.

1. Nutzungsrecht

¹ Der Jugendtreff kann von Privatpersonen und Vereinen für geschlossene und nicht kommerzielle Anlässe gemietet werden. In jedem Fall muss eine verantwortliche Person genannt werden. Bei minderjährigen MieterInnen ist eine **Unterschrift von Eltern oder Erziehungsberechtigten** erforderlich.

² Je nach **Altersabstufung** der teilnehmenden Personen(gruppen) gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- a) Kids (12 – 16 Jahre)
 - Vermietung bis maximal 24.00 Uhr
 - Die Präsenz einer volljährigen Aufsichtsperson ist zwingend
 - Kein Alkohol, keine Drogen
 - Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung
- b) Jugendliche (16 – 18 Jahre)
 - Vermietung bis maximal 24.00 Uhr
 - Alkoholabgabe unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Einhaltung ist die Mieterschaft verantwortlich
 - Die Konsumation von Drogen wird im Jugendtreff nicht toleriert
 - Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung
- c) Junge Erwachsene (ab 18 Jahren)
 - Vermietung bis maximal 24.00 Uhr (2.00 Uhr ist zusätzlich bewilligungspflichtig und mit hohen Auflagen verbunden)
 - Alkohol gemäss Jugenschutzgesetzgebung
 - Die Konsumation von Drogen wird im Jugendtreff nicht toleriert
 - Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung

³ Primär ist die Nutzung der Bevölkerung den Trägergemeinden vorbehalten. Sofern es die Auslastung zulässt, können die Räumlichkeiten von auswärtigen Personen, Gruppen und Vereinen ebenfalls gemietet werden.

⁴ Der Mietvertrag muss mindestens **3 Wochen** vor der Veranstaltung durch das Treffeitungsteam unterschrieben sein.

⁵ Es dürfen keine Soundanlagen mitgebracht werden.

2. Kosten

¹ Die Miete pro Anlass beträgt für MieterInnen aus den Trägergemeinden der Jugendarbeit Entfelden **über 18 Jahren CHF 50**, für MieterInnen **unter 18 Jahren CHF 30**. Jugendliche, die sich regelmässig im Treff engagieren, können die Räumlichkeiten einmal pro Jahr kostenlos mieten.

² Es fällt pro Anlass zusätzlich ein **Depot von CHF 200** an, welches bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet wird. Es wird benutzt für Kosten, Entschädigungen etc. im Zusammenhang mit:

- a) Allfälliger Reinigung der Räume
- b) Beschwerden Dritter
- c) Folgen von Vandalismus
- d) Schäden
- e) Nicht eingehaltener Regeln
- f) Verlust des Schlüssels

³ Bei einer Mieterschaft, die nicht aus den Trägergemeinden kommt, beträgt die Miete bei über 18 Jahren CHF 150 und unter 18 Jahren CHF 100. Zusätzlich muss ein Depot von CHF 300 hinterlegt werden.

3. Haftung

¹ Bei Sachschäden an Gebäude und Mobiliar haftet die Mieterschaft.

² Der Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen haftet nicht für: Unfälle in- und ausserhalb des Hauses, Schäden aus Gründen von Feuer, Wassereinbruch oder Diebstahl an persönlichem Eigentum, Folgekosten bei Lärm (Beschwerden von Anwohnern) und Verunreinigung von Drittgebieten.

4. Benutzungsordnung

Genussmittel	Rauchen ist im ganzen Haus untersagt. Der Konsum von Drogen wird keinesfalls geduldet. Die verantwortliche Person muss sich an das Jugendgesetz bzgl. des Alkoholausschanks halten und handelt in eigener Verantwortung.
Ordnung	Die Mieterschaft sorgt für Ordnung und Reinheit im Haus und der Umgebung. Schäden am Gebäude und/oder Mobiliar sind dem Treffleiter unaufgefordert zu melden.
Reinigung	Die gemieteten Räume sind durch die Mieterschaft gründlich zu reinigen und im angetroffenen Zustand abzugeben. Putzmittel werden vom Jugendtreff zur Verfügung gestellt.
Rücksicht	Während und nach der Veranstaltung hat die Mieterschaft dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm (laute Musik usw.) gestört wird. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe im Aussenbereich des Jugendtreffs.
Feuer	Es dürfen sich nicht mehr als 50 Personen pro Raum aufhalten. Die Mieterschaft hat sich über die Lage und den Gebrauch der Feuerlöcher zu informieren. Im Brandfall ist sofort die Feuerwehr Tel. 118 zu alarmieren.
Dekorationen	Aus Brandschutzgründen dürfen keine Dekorationen angebracht und keine Kerzen entfacht werden. Feuerwerk oder pyrotechnische Effekte sind im Innen- und Aussenraum verboten.
Abfall	Abfälle und Leergut sind mitzunehmen und auf eigene Kosten bei den offiziellen Sammelstellen zu entsorgen. Sie dürfen nicht in Containern auf dem Bürsti-Areal deponiert werden.
Parkplätze	Velos und Mofas sind in den dafür vorgesehenen Unterständen abzustellen. Die Autos müssen auf den für Besucher bezeichneten Parkplätzen parkiert werden.
Büro	Die Mieterschaft hat keinen Zutritt zum Büro der Treffleitung.
Hintertüre	Das Benützen der Hintertüre ist ausser im Notfall verboten. Sie dient nur als Notausgang.
<p>Vor dem Verlassen des Jugendtreffs muss kontrolliert werden, ob alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.</p> <p>Die WC-Anlagen im Gebäude A1 sind während der Veranstaltung laufend zu kontrollieren und in sauberem Zustand zu halten und zurückzugeben. Nach der Veranstaltung muss dies mittels Unterschrift bestätigt werden.</p>	